

Dienststelle: Geschäftsbereich III	Datum: 08.12.2020	Vorlage Nr.: 2020/GB III/0421
--	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Rat	15.02.2021 25.03.2021	Vorberatung Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0701 "Nordring" in Suurhusen

- a) Kenntnisnahme der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind
- b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird entsprechend der als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge entschieden.

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3, § 9 Abs. 4 und § 10 Baugesetzbuch und der §§ 84, 86 und 88 der Niedersächsischen Bauordnung sowie des § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0701 „Nordring“ in Suurhusen als Satzung sowie die Begründung dazu (§ 41 NKomVG wurde beachtet).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Die Kosten des Bauleitplanverfahren sowie alle Planungskosten werden vom Antragsteller übernommen.

Begründung:

Zur Erweiterung seines Gartens plant der Bauherr des Hauses Seesternweg 4 den Ankauf eines Teils der an sein Grundstück angrenzenden gemeindeeigenen öffentlichen Grünfläche. Zur Umsetzung des Vorhabens war eine Änderung des Bebauungsplanes nötig. Ein Teil der Grünfläche wird als Wohnbauland ausgewiesen und der Fuß- und Radweg Richtung Kanal wird umgelegt. Eine Bebauung an dieser Stelle ist nicht vorgesehen.

Anlagen:

Abwägungen